



Was bedeutet bilingualer GL-Unterricht?

In einer immer stärker globalisierten Welt und einem zunehmend zusammenwachsenden Europa ist der selbstverständliche Gebrauch der Fremdsprache Englisch auf einem hohen sprachlichen Level für die Aus- und Fortbildung, im kulturellen Austausch oder in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern von besonderer Wichtigkeit. Daher wird ab dem Schuljahr 2016/17 der Unterricht im Fach Gesellschaftslehre ab Jahrgang 7 auch bilingual stattfinden. Dies bedeutet, dass:

- der Unterricht im Sachfach GL in der Arbeitssprache Englisch abgehalten wird
- Methoden und das Lernen von Fachvokabular in englischer und deutscher Sprache stattfinden, damit beide Sprachkompetenzen vertieft und erweitert werden können.

- die SchülerInnen sich vor allem in der Arbeitssprache Englisch am Unterricht beteiligen.
- die Inhalte des Sachfachs GL im Vordergrund stehen und die Themen durch englische Schwerpunkte ergänzt und mit dem regulären Lehrplan der Schule abgeglichen sind.
- der Fokus auf dem Inhalt des Faches liegt, **nicht** auf der Sprache Englisch. Somit erfolgt die Notengebung im Fach Gesellschaftslehre.

Der bilinguale Unterricht an der LMG

Klasse 5-6 "Englisch Plus" (zusätzliche 2 Stunden) neben dem regulären GL-Unterricht

Klasse 7 "bilingualer GL-Unterricht" (bilingualer GL-Unterricht mit einer Zusatzstunde (4 Stunden))

Klasse 8-10 "bilingualer GL-Unterricht" (3 Stunden)

Durch den bilingualen Unterricht entsteht ein eigener bilingualer Kurs im Sachfach GL, der parallel zum deutschen GL – Unterricht im Klassenverband stattfinden wird.

In Jahrgang 7 wird der GL-Unterricht um eine Wochenstunde erweitert um wichtige methodische Grundkenntnisse und Vokabeln zu vermitteln.



Wer kann am bilingualen Unterricht teilnehmen?

Die Empfehlung für den bilingualen Unterricht erfolgt durch die Englisch- und GL-LehrerInnen. Sie wird dann ausgesprochen, wenn der Schüler oder die Schülerin empfehlenswerte Leistungen in den Fächern Englisch und Gesellschaftslehre vorweisen können.

Die Teilnahme an „English Plus“ ist dabei keine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am bilingualen Unterricht

Die Anmeldung erfolgt durch einen schulinternen Anmeldebogen, der entweder nach einem Informationsabend der Schule oder bei den Tutoren durch die Eltern abgegeben werden kann. Die endgültige Zuweisung erfolgt auf der Zeugiskonferenz.

Nach der Anmeldung ist die Teilnahme am bilingualen Unterricht ab Jahrgang 7 -10 verbindlich und verpflichtend.